

begeben konnte. Welche Gefühle durchströmten nicht ihre Brust. Alle, alle hatten gezweifelt an der Unschuld des Mannes, dem sie ihre ganze unteilbare Liebe geschenkt hatte. Alle waren zurückgewichen, nachdem er von den Geschworenen zu einem schwachen Tode verurteilt war.

Nur sie allein war standhaft und mutig geblieben, als ihn alle verließen; sie bewies ihm ihre hohe Liebe und Achtung vor seinem Unglück — sie hatte ja niemals an seiner Unschuld gezweifelt — dadurch, daß sie dem verurteilten Mörder ihre Hand reichte, sich ihm im Gefängnisse antrauen ließ. Und nun, was hatte sie nicht in den paar Tagen erreicht? Unter Mitwirkung des Detektivs, der ihren Mann für schuldig hielt und ihren eigenwilligen selbständigen Ansichten folgend, war es ihr gelungen, den wahren Mörder zu entdecken und der weltlichen Gerechtigkeit zu überliefern. Und ihr Mann, ihr einzig geliebter Mann war gerettet durch sie. Die Prust drohte ihr vor Freude zu zerplatzen. Sie freudig juchzte ihr Herz auf, wenn sie daran dachte, ihm am Morgen die frohe Botschaft seiner endlichen Erlösung und Befreiung bringen zu können.

Schon früh am andern Morgen begab sie sich nach den Tombs, wo sie bald Zutritt zu der Zelle ihres Gatten erhielt.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichts-Kalender.

1576. Hans Sachs, der größte unter den Meisterfängern, stirbt. Seine Gedichte berechnet man auf mehr als 6048.

1849. Die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. beschließt mit 288 gegen 211 Stimmen die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden Fürsten zu übertragen.

1871. Hauptausfall der Franzosen vom Mont-Valerien, dem größten und stärksten Fort aus, gegen das 5. deutsche Korps. Er mißlang, wie die vorhergehenden, obgleich von vormittags 11 Uhr bis zur Dunkelheit gekämpft wurde. Die furchtbaren Verluste der Franzosen an diesem Tage erbitterten ganz Paris gegen Trochu, er dankte ab und General Vinoy trat an seine Stelle.

An demselben Tage erstickt General v. Goben, der dem nach der französischen Ost-Grenze als Führer der ersten Armee gefolgt war, einen glänzenden Sieg bei St. Quentin. Nach 7 stündigen Kämpfen trieb er durch seine überlegene Artillerie die Franzosen unter ihrem General Faidherbe so vollständig auseinander, daß sich dieselben erst wieder in und um Lille sammeln konnten.

1612. Der schwache Kaiser Rudolf stirbt, gerade noch zeitig genug, daß ihm die bereits beschlossene Schmach erpart blieb, daß ihn die deutschen Fürsten des Kaiserthums entsetzten. Er hatte den Böhmen und Schlesiern durch die Urkunde des „Majestätsbriefes“ die Religionsfreiheit gewährt.

1745. Kaiser Karl VII. stirbt, erst 47 Jahre alt. Sein Krieg um die Erbfolge in den österreichischen Erbländern und sein dreijähriges Kaiserthum hatten über Bayern dreijährige Verheerungen und eine Schuldenlast von vierzig Millionen Gulden gebracht, über Deutschland viel Unheil, über ihn selbst aber nach kurzem Glanze Glanz in jedem Sinne des Wortes und freudigen Gram.

1810. Gefangenname Andreas Hofer. Einige Monate verbrang er sich mit seiner Familie in einer einsamen Gemüthe unter Schnee und Eis vor den Nachforschungen seiner Feinde. Da auf seinen Kopf ein Preis von 1500 Gulden gesetzt war, gab ein überberühmter Bauer, namens Rastler, seinen Aufenthaltsort an, worauf zur Nachtzeit ein Bataillon Franzosen vor seiner Hütte anlangte. Auf das erste Anklopfen trat Hofer hervor und bekannte sich als den Gefangenen.

Verchiedenes.

Von der Lauber. In B. wurde vor einigen Tagen ein Kauf abgeschlossen, der Aufsehen erregt. Ein Oekonom bot einem Gerstehändler ein Quantum Gerste zu folgendem Preise an: der erste Zentner kostet 1 Pf., jeder nachfolgende das Doppelte des vorhergehenden; was über 20 Ztr. sei, koste nichts. Der Händler ging darauf ein, als ihm aber vorgerechnet wurde, daß er 10485 M. 75 Pf. zu zahlen habe, wollte er von dem Kaufe nichts wissen, das Gericht wird nun darüber zu entscheiden haben.

Ansbach. Eine schreckliche Nacht machte der Schweinehändler Beck von Kofstätt durch. Derselbe glitt Nachts beim Heimgehen

auf den Schienen der Weilerdorfer Bahnüberfahrt aus, stürzte und brach den Fuß. Alle seine Bemühungen, von den Schienen abzukommen, waren umsonst, da er vor heftigen Schmerzen sich nicht rühren konnte. Auch sein Hülfserufen ward nicht gehört. Nachdem der Unglückliche 6 Stunden in der großen Kälte gelegen hatte, entdeckte ihn morgens der Wechselwärter Lauth, der vor dem Frühzuge seine Strecke beging. Bei Beck lag sein großer Hund, der ihn erwärmte und so vor dem Erfrieren schützte.

Heidelberg. In Folge von Blutvergiftung starb gestern ein als Jurichter in einem hiesigen Lebergeschäfte beschäftigter Mann, der sich vor einiger Zeit bei der Bearbeitung von Häuten mit einer Nadel den Finger geritzt hatte. Er schenkte der unbedeutenden Wunde anfänglich keine Beachtung, bis auf einmal Hand und Arm anschwellen und die Vergiftung auch in die Brust sich ausbreitete. Die alsbald in Anspruch genommene ärztliche Hilfe kam zu spät, indem trotz aller angewandten Mittel das Gift den ganzen Körper ergriff und nach qualvollen Leiden den Tod des Mannes herbeiführte.

Nachen den 14. Jan. Die Leichen sämtlicher seit dem Brande der Kohler- und Biesingischen Fabrik vermissten sieben Personen sind heute auf der Brandstelle gefunden worden. Die feierliche Beerdigung derselben erfolgt auf städtische Kosten. — Herzergreifende Scenen spielten sich am Plage ab, nicht minder zeigte sich Thaten der größten Geistesgegenwart und des aufopferungsvollen Heroismus. Ein Arbeiter, Namens Heinrich Kriescher, schwankte nicht lange hin und her nach Ausbruch des Feuers. Er schwang sich an den Regenanbel heran, als ihn die bitende Stimme der Arbeiterin (Fadenmädchen) Schwooll erreichte: „Kriescher, nimm mich dem Gotteswillen mit!“ Und obwohl die Flammen schon hinter dem Mädchen herliefen, schwang Kriescher sich wieder in den Fabrikraum hinauf, ließ das Mädchen auf seinem Rücken aufsitzen, dann suchte er den Regenanbel zu gewinnen, sagte fest und fauste hinunter auf den Hof. So hat der brave Mann mit Einsetzung seines eigenen Lebens ein anderes Menschenleben gerettet. Die ehrenwerte und jederzeit arbeitssame Familie Kriescher ist durch die Brandkatastrophe am allerbittersten heimgesucht worden. Heinrich Kriescher, der das Mädchen rettete und der seine beiden Brüder verlor, wurde durch die heftige Gemüthserschütterung krank, und nach dem „Echo d. G.“ in einem solchen Grade, daß er mit den heiligen Sacramenten versehen werden mußte.

Hadamar. Der Förster in Niederzeugheim wurde von vier vermummten Gestalten, die er im Walde auf dem Holzdiebstahl ertappte, mittelst Stricken derart an einen Baum gebunden, daß er sich absolut nicht bewegen konnte, nachdem der Unglückliche zwei Tage in dieser entsetzlichen Lage der Kälte und dem Hunger preisgegeben war, fand ihn endlich ein Kollege, der ihn dann befreite. Der Unglückliche mußte nach Hause gefahren werden und liegt schwer krank darnieder.

Auf dem Gute Fahrtenholz bei Marlow in Mecklenburg brannte dieser Tage das Viehhäus ab, wobei, dem „B. L.“ zufolge, 77 Kühe und 160 Schafe in den Flammen umliefen.

Lißi. Gelegentlich eines Erweiterungsbauens an der Kirche zu H. im Lißi Kreis mußten mehrere Gräber, welche zu nahe an der Kirchenmauer lagen, verlegt werden. Die Verwandten der Begrabenen wurden davon in Kenntnis gesetzt, und es fand sich eine große Menschenmenge auf dem Kirchhofe ein. Als man nun den Sarg einer vor Kurzem verstorbenen achtzehnjährigen Tochter des Besitzers Z. auf B. öffnete, bot sich den Umstehenden ein schrecklicher Anblick dar. Das Mädchen lag mit dem Gesicht nach unten. Die Haare hatte sie sich ausgerauft, die Kleider zerrissen und die Nägel von den Fingern gebissen. Das Gesicht zeigte tiefe Kratzwunden. Nach dem Gutachten der Aerzte ist die Unglückliche nur Scheintot gewesen und nach dem Begraben sein unten im engen Kämmerlein erwacht.

Ein neuer Zweig der modernen Industrie. In Paris hat sich ein Unternehmen ge-

bildet, welches nach dem veränderten Zirkular den Zweck hat, jungen Leuten, die sich verheirathen wollen und wegen ihrer Entfernung von der Heimath der Leihnahme von Verwandten und Freunden entbehren, ein Festpersonal nach Wahl zu verschaffen: „woherzogene junge Leute, angenehme Gesellschafter, elegante Tänzer u. s. w.“ Preise mäßig und den Verhältnissen des Bestellers angepaßt. Man versendet auch in die Provinz. Das Haus hofft, bald auch ganze Familien auf Bestellung liefern zu können. Da paßt das Wort: „Alles schon dagewesen“ sicher nicht mehr.

Badnang. Öffentliche Sitzung der bürgerlichen Kollegien vom 15. ds. Mts.

Die Beerdigung der am 23. Dez 1885 auf die Dauer von 6 Jahren erwählten 5 Gemeinderäte: Wieland, C. F. Stroß, Vincon, Lehmann und Wegler, sowie der durch Ergänzungswahl des Bürgerausschusses unterm 29. — 31. ds. Mts. zum Obmann: Gottlieb Cefstein und zu Mitgliedern: Wohlfarth, Breuninger, Neuberger, Häuser, Klopfer, Sauer und Sorg auf die Dauer von 2 Jahren und Ungemach auf die Dauer von 1 Jahr Erwählten wurde, nachdem denselben die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durch den Vorstand eröffnet worden waren, in vorchriftsmäßiger Weise vollzogen. Anreihend hieran ist den neu eingetretenen Mitgliedern Sauer und Ungemach das Bürgerrecht in hiesiger Stadtgemeinde erteilt worden. Zur Kenntnis gelangt das Dekret der Kgl. Kreisregierung Ludwigsburg vom 4. ds. Mts., wornach das unterm 18. Dezember 1885 von den bürgerlichen Kollegien aufgestellte Ortsstatut, nämlich daß

1) die in Art. 6 des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes genannten Personen, sofern bei ihnen nicht einer der in Artikel 14 und 57 bezeichneten Umstände vorliegt, außer den Fällen des Art. 7 Ziff. 1 dann Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts haben, wenn sie neben der Wohnsteuer an Staats-, Amtsförperschafts- und Gemeindesteuern aus Grundeigentum, Gebäuden und Gewerben für das letzte vorangegangene Rechnungsjahr in hiesiger Stadtgemeinde wenigstens 25 M. entrichtet haben;

2) für die Erteilung des Bürgerrechts in den Fällen des Art. 7 Ziff. 1 des Gesetzes die im Gesetze bestimmte Gebühr von 10 M., in allen übrigen Fällen eine Gebühr von 30 M. an die Gemeindekasse zu entrichten ist, genehmigt wurde.

Handel, Gewerbe und Verkehr. Badnang den 18. Jan. Zu dem am 28. Januar in Stuttgart stattfindenden Kostümfest hat die hiesige Firma David Stelzer, Schuhwarenfabrik, Aufträge erhalten, 50 Paar altschöne Schuhe, (sog. Dohlenmäuler) anzufertigen, die in feiner exakter Arbeit, nach besonders hübschen Zeichnungen ausgeführt, dieser Tage z. Teil am Schaufenster dieser Firma zur Ausstellung gelangten.

Der landwirtschaftliche Verein Göttingen hat eine Petition an den Reichstag für den Wollzoll beschlossen.

Aus Oberhamborn. Der Ertrag der Biene zu H. im verfloffenen Jahr war wohl der größte, der überhaupt in Württemberg erzielt wurde. Man darf wohl 10000 Zentner Honig annehmen, der einen Wert von circa 700 000 M. repräsentiert. Dagegen war das Jahr ein ungünstiges Schwarmjahr, auch lag die Imter trotz des Honiggolls von 20 M. pr. 100 Kilogramm über schlechten Absatz ihres Ertrags. Der Landesverein für „Bienenzucht“ zählt 2600 Mitglieder in 48 Bezirks- und Bäuvereinen.

Frankfurter Goldkurs vom 16. Januar. Markt Pf. 20 Frankenstücke 16 14 — 18

Gottesdienste der Parochie Badnang: am Dienstag den 19. Januar, vorm. 10 Uhr Bestkunde: Herr Helfer Stahlecker.

Der Murrthal-Bote.

Ar. 9. Donnerstag den 21. Januar 1886. 55. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehe 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehnkilometerverkehe 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Bestellungen auf den Murrthalboten mit Unterhaltungsblatt für die Monate Februar & März nehmen alle K. Postämtern und Postboten entgegen. Die Redaktion.

Amtliche Bekanntmachungen. K. Amtsgericht Badnang. Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gutsbesizers und Rosenwirts Wilhelm Ries von Staigacker, Stadtgemeinde Badnang, ist heute am 18. Januar 1886, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Der Herr Gerichtsnotar Staudenmayer dahier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. Februar 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, eintretenden Falls über die in § 120 und § 122 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. Februar 1886, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgehoberte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Februar 1886 Anzeige zu machen.

K. Amtsgericht Badnang. Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Johann Georg Schiefer, Bäckers und Wirts in Unterweissach, ist heute am 19. Januar 1886, vormittags 10 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Der Herr Amtsnotar Caspart in Unterweissach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. Februar 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, eintretenden Falls über die in § 120. der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner über die in § 122 Z. 1 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 22. Februar 1886, nachmittags 3 Uhr vor dem hiesigen Amtsgerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgehoberte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1886 Anzeige zu machen.

Revier Unterweissach. Holzverkauf.

Am Dienstag den 26. Januar aus Häßlachherau bei Oberbriden: 184 St. Nadelholzlangholz mit 1,27 Fm. 2 Kl., 4,66 Fm. 3 Kl., 11,25 Fm. 4 Kl. und 25,06 Fm. 5 Kl., 1 Stück dto. Sägholz mit 0,48 Fm. 3 Kl., 210 Gerüststangen über 13 und 11—13 m lang, 100 Hopfenstangen 1. und 2. Klasse. Nm.: 1 eichene, 7 erlene Prügel, 5 buchene Scheiter, 103 dto. Prügel, 8 Nadelholz-Moller, 14 dto. Prügel, 29 dto. Anbruch, 3200 buchene Wellen und 15 Fose Nadelreis auf Hausen. Abfuhr günstig durch einen neugebauten Weg. Zusammentunft morgens 9 Uhr im Schlag beim Häßlachhof.

Revier Reichenberg. Nutz- und Brennholz-Verkauf. Am Montag den 25. Januar, vormitt. 11 Uhr im Wadwirthshaus in Nietenu aus Kofstlinge, Kofstlimes und Königs-Stand zunächst Nietenu: Nm.: 16 eichene Spalter, 16 dto. Scheiter, 92 dto. Prügel, 104 dto. Anbruch, 5 buchene Scheiter, 95 dto. Prügel, 8 birchene Prügel und Anbruch, 2320 buchene, 30 birchene Wellen, Mahdenreis, geschätzt zu 810 Stück, sowie der zu 120 Wellen angefaslagene Schlagraum. Zusammentunft zum Vorzeigen des Holzes morgens 9 Uhr unten an der Einmündung des Nietenuer Sträßchens in die Kofstlinge.

Revier Kleinaispach. Stangen-Verkauf. Am Mittwoch den 27. Januar, vormittags 11 Uhr, im Löwen in Kleinaispach aus Borberer Fuchsbühl, Saubag und Hint. Oshenhau: Derbstangen: 1230 St. 7—14 m lang; Hopfenstangen: 1 Kl. 2832, 2 Kl. 3806, 3 Kl. 660, 4 Kl. 2546, 5 Kl. 8762; 3538 Baum-, 1435 Reb- und 72 Weidensteden. Die beiden Fortwächter in Kleinaispach und auf dem Warthof werden am Verkaufstag von morgens 8 Uhr an das Material auf Verlangen vorzeigen. Die Stangen sind durchaus von sehr schöner Qualität und die Abfuhr sehr günstig.

Revier Welzheim. Stamm- & Brennholz-Verkauf. Dienstag den 26. Januar, morgens 9 Uhr, im Lamm in Welzheim aus Cauflinge und Erlensumpf: 12 Buchen m. 12 Fm., 1 Erle 0,8 Fm., 92 Nadelholzstämme mit 16 Fm. 1 Kl., 36 2 Kl., 15 3 Kl., 6 4 Kl., Langholz, 32 Fm. 1 Kl., 17 2 Kl., 2 3 Kl., 6 Ausschußholz; Nm.: 175 buchene Scheiter, 66 dto. Prügel und Anbruch, 28 tannene Scheiter, 22 dto. Prügel und Anbruch; ferner Scheidholz aus Burgsteig und Ranzenbühl: 13 Nm. eichene Scheiter, 16 dto. Anbruch, worunter verschiedenes Kieferholz.

Badnang. Bekanntmachung.

I. Nachdem die Königl. Kreisregierung das von den bürgerlichen Kollegien in Ausführung des Gesetzes, betr. die Gemeindeangehörigkeit, v. 16. Juni 1885 unterm 18. Dezember 1885 beschlossene Ortsstatut am 4. d. M. genehmigt hat, wird solches gemäß § 29 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 7. Okt. 1885, betr. die Vollziehung des Gesetzes, hiemit veröffentlicht:

1) Die in Art. 6 des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes genannten Personen haben, sofern bei ihnen nicht einer der in Art. 14 und 57 bezeichneten Umstände vorliegt, außer den Fällen des Art. 7 Z. 1 dann Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts, wenn sie neben der Wohnsteuer an Staats-, Amtsförperschafts- und Gemeindesteuern aus Grundeigentum, Gebäuden und Gewerben für das zuletzt vorangegangene Rechnungsjahr in hiesiger Gesamtgemeinde wenigstens 25 M. entrichtet haben.

2) Für die Erteilung des Bürgerrechts in den Fällen des Art. 7 Z. 1 des Gesetzes ist die im Gesetze bestimmte Gebühr von 10 M., in allen übrigen Fällen eine Gebühr von 30 M. an die Gemeindekasse zu entrichten.

II. Nach der Uebergangsbestimmung in Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes beträgt für diejenigen Personen, welche, ohne Bürger oder Weisiger zu sein, in der Gemeinde das Recht der Teilnahme an der Wahl zu den Gemeindeämtern auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes (vor dem 1. Jan. 1886) besessen haben, die Gebühr für Erteilung des Bürgerrechts in den Fällen des Art. 7 Z. 1 des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1889 3 M.

Die fernere Teilnahme dieser seither wahlberechtigten Personen an den Wahlen zu den Gemeindeämtern (Gemeinderat, Bürgerausschuß) ist durch die vorgäng. Erwerbung des Gemeindebürgerrechts bedingt. III. Anmeldungen zur Erteilung des Bürgerrechts werden vom Stadtschultheißenamt entgegengenommen. Den 19. Januar 1886. Stadtschultheißenamt. G o d.

lung des Papstes angerufen. Die Erwägung, daß die beiden Nationen mit Rücksicht auf die Kirche, welche in dem Papste ihr Oberhaupt verehren, sich nicht in ein und derselben Lage befinden, habe sein Vertrauen in die Unparteilichkeit des Papstes nicht abschwächen können. Die Beziehungen Spaniens und Deutschlands seien derartige, daß der zwischen beiden Ländern bestehende Friede durch keine banernde Meinungsverschiedenheit bedroht werde; es stehe demnach zu hoffen, daß das Werk des Papstes von Bestand sein werde. Am Schluß heißt es, daß Fürst Bismarck seinerseits stets und mit Freuden jede mit den Pflichten gegen seinen Herrn und sein Land vereinbarliche Gelegenheit ergreifen werde, dem Papste seine Erkenntlichkeit zu bezeugen.

Türkei.

Konstantinopel. Die Feste hat soeben bei 8 r u p p in Osten 500 Feldgeschütze und 14 Kanonen von 24 Zentimetern für Batterien bestellt. Letztere sind für die Verteidigung von Saloniki bestimmt.

Amerika.

New-York den 19. Jan. Ein Kriegsschiff des amerikanischen Pacific-Geschwaders hat Befehl erhalten, sich nach den Samoa-Inseln zu begeben.

Verurteilt.

Eine New-Yorker Kriminal-Novelle von Arthur Zapp. Nach dem Englischen. (Fortsetzung)

„Ich habe deine lieben Zeilen gestern erhalten, Grace,“ begann er, als die ersten Begrüßungsgrüßlichkeiten vorüber waren. „D, ich habe dir heute noch viel, viel Besseres mitzutheilen,“ sagte sie, indem sich ihre Wangen rötheten und ihre Augen vor innerem Glücke leuchteten.

„Bist du besser?“
„Ja Richard; du bist gerettet.“
„Gerettet! Durch dich, Geliebte!“
„D, es ist besonders das Verdienst Macroy's,“ meinte sie ab.

„Macroy's? Des Monnes, durch dessen Bemühungen ich hierher gekommen bin?“
„D, er hat sich seitdem bekehrt,“ versetzte sie lächelnd.

„Du sagst, ich bin gerettet,“ begann Richard mit unklarer Stimme, dann mühte ja auch —
„Nun?“ fragte sie, als er innehielt.

„Dann mühte ja der rechte Mörder gefunden sein?“ vollendete er in sichtbar tiefer Erregung.

„Ja, wir haben ihn gefunden!“ bestätigte Grace.

„Gerettet, gerettet!“ jauchzte er auf, während er die treue Gattin an sein Herz zog und ihren Mund mit zärtlichen Küssen bedeckte.

Ja, gerettet war er, gerettet durch die aufopfernde Liebe eines Mädchens, durch die Liebe seines Weibes, die alles hinteransetzte, um den Mann ihres Herzens nicht einen schmachvollen, unverschuldeten Tod erleiden zu sehen.

Jedermann teilte die Ansicht Graces, daß der richtige Mörder jetzt gefunden sei. Macroy und Spaird legten dem Staatsanwalt das Belastungsmaterial vor, das so belastend für Clarke alias Landly war, daß die Freilassung Richard Banmarks sofort verfügt wurde und auch erfolgte, so schnell es die vom Geize vorgeschriebenen Formalitäten erlaubten.

Nun war also endlich der Tag herangekommen, welcher der glücklichste für Grace war, denn sie durfte nun in Gemeinschaft mit ihrem Gatten das Gefängnis verlassen; ihrer beiden Seiten hatten nur den einen Gedanken, in stiller Zurückgezogenheit die Freuden ihrer Ehe zu genießen, einer Ehe, die unter so eigentümlichen Verhältnissen geschlossen worden war. Aber Grace fühlte und wußte sowohl wie Richard Banmark, daß die Größe ihres Unglücks nur dazu beitragen konnte, ihr eheliches Glück um so fester zu begründen.

James Wilson, alias Clarke alias Landly war, wie sich im Laufe der Untersuchung herausstellte, ein englischer Spieler und er war der „Liverpool-Mag“ über den Organ gefolgt. Kurz nach seiner Ankunft in den Vereinigten Staaten

hatte er eine Kiste von Boston nach New-York gemacht und zwar zufällig auf demselben Dampfer, auf welchem sich auch Frau Raimonde befand. Diese Dame hatte die Aufmerksamkeit Landlys erregt, nicht so sehr wegen ihrer Schönheit als vielmehr wegen des kostbaren Schmucks, den sie trug. Es gelang ihm, die an die ihrige anklopfende Kabinen zu erhalten. Sein Vorhaben bedurfte wenig Ueberlegung. Schon seit längerer Zeit hatte er kein vorteilhaftes Geschäft beim Spielen machen können und um so erwünschter kam ihm die Gelegenheit zu einem erfolgreichen Diebstahl; denn daß er, der rümierte Spieler, dabei zum Mörder werden würde, hatte er sich selbst nicht gedacht. Frau Raimonde hatte sich lange ruhelos auf ihrem Lager herumgeworfen, woran ebenso sehr ihre Unterhaltung mit Richard Banmark, als die starke jähliche Schuld sein mochte. Landly hatte in seiner Kabinen gelauscht, bis gegen Morgen die tiefen, regelmäßigen Atemzüge aus der Nebenkabine ihm anzeigten, daß keine Nachbarin endlich eingeschlafen sei. Leise öffnete er die Verbindungstür, die unverschlossen war und trat in die Kabine 207 ein. (Schluß folgt).

Gesichts-Kalender.

21. Januar.
1917. Kaiser Konrad läßt die Herzöge Erchanger Bertold und Aufrifer als „Verräther, welche sich wieder den König ausgelacht und das Volk verwirrt haben“, zu Albingen bei Gamsstadt enthaupten.
1198. Die Bürgerhaft Speyers erhält von dem Hohenstaufen Philipp unter anderen freirechtlichen Rechten auch das der selbstständigen, vom Bischof unabhängigen Verwaltung ihres städtischen Gemeinwesens durch einen, von der Bürgerhaft aus ihrer Mitte freigeählten Stadtrat von zwölf Mitgliedern.
1793. Ludwig XVI., König von Frankreich wird guillotiniert.
1871. Abteilungen der deutschen Südmarmee besetzen nach leichtem Gefecht Dole und nehmen 230 mit Lebensmitteln, Fourage und Begleitung beladene Eisenbahn-Wagen.
1872. Kassa, Fürst von Tigré, wird nach dem glänzenden Siege über seinen Nebenbuhler, Sobaza bei Ubuu unter dem Namen Johannes II. als Kaiser von Abessinien gekrönt.

22. Januar.
1435. Das Konzil zu Basel untersagt fortan die bisher übliche Feier des Narrenfestes, womit sehr unanständige Freitritte verbunden waren, ebenso Märkte und Gastgelage in den Kirchen.
1536. Die Anführer der Weberkämpfer, Johann von Leyden, Knipferröhlung und Streckung werden am Lambertusstürme zu Münster in Westfalen in eisernen Käfigen aufgehängt, nachdem sie vorher mit glühenden Janggen zu Tode gemartert worden waren.
1729. Gotthold Ephraim Lessing, nächst Göthe der größte Reformator der deutschen Literatur, zu Kamenz in der Oberlausitz geboren. Er hat sich um die deutsche Literatur unermessliches Verdienst erworben.

1807. Der wackere Schill erhält die königliche Ernennung, mit einem in Pommern zu errichtenden Freikorps selbständig zur Deckung des Landes zu operieren.
1813. König Friedrich Wilhelm III., von Preußen verläßt Berlin und geht nach Breslau, um, aus dem Bereiche der Franzosen und im geheimen Einverständnisse mit Kaiser Alexander I. von Rußland, eifriger die Kämpfe gegen Napoleon I. betreiben zu können.

1871. Franktreurs Sprengen die Moselbrücke bei Fontenay (zwischen Nancy und Loth).

Abgekürzte Versicherung. Als Beweis für die große Beliebtheit, deren sich zur Zeit die sogenannte „abgekürzte Versicherung“ erfreut, mag die Thatsache gelten, daß von dem reinen Zuwachs an Todesfallversicherungen von über 14 1/2 Millionen Mark, den die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, auf Gegenseitigkeit gegründet 1830, („alte Leipziger“) im Jahr 1884 zu verzeichnen hatte, mehr als 8 1/2 Millionen Mark, also weit über die Hälfte, auf abgekürzte Versicherungen entfielen.

Bei dieser Versicherungsart wird das versicherte Kapital fällig beim Tode des Versicherten, spätestens aber bei Errichtung eines zum festgesetzten Zeitpunktes, z. B. des 50. oder 60. Lebensjahres des Versicherten, wodurch dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit geboten wird, nicht nur für seine Hinterbliebenen zu sorgen, sondern für den Fall, daß ihm ein längeres Leben beschieden ist, selbst noch die Früchte seiner Sparsamkeit zu genießen, oder sich für den Eintritt eines bestimmten Ereignisses oder Zeitpunktes ein sofort verfügbares Kapital zu sichern. Diese Versicherungsart vereinigt mithin in sich die Vorzüge der Lebensversicherung, der Pension- und der Anwartschaftsversicherung, und hierin dürfte auch der Grund ihrer mit jedem Jahr zunehmenden Beliebtheit zu suchen sein.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, auf Gegenseitigkeit gegründet 1830, („alte Leipziger“) im Jahr 1884 zu verzeichnen hatte, mehr als 8 1/2 Millionen Mark, also weit über die Hälfte, auf abgekürzte Versicherungen entfielen.

Bei dieser Versicherungsart wird das versicherte Kapital fällig beim Tode des Versicherten, spätestens aber bei Errichtung eines zum festgesetzten Zeitpunktes, z. B. des 50. oder 60. Lebensjahres des Versicherten, wodurch dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit geboten wird, nicht nur für seine Hinterbliebenen zu sorgen, sondern für den Fall, daß ihm ein längeres Leben beschieden ist, selbst noch die Früchte seiner Sparsamkeit zu genießen, oder sich für den Eintritt eines bestimmten Ereignisses oder Zeitpunktes ein sofort verfügbares Kapital zu sichern. Diese Versicherungsart vereinigt mithin in sich die Vorzüge der Lebensversicherung, der Pension- und der Anwartschaftsversicherung, und hierin dürfte auch der Grund ihrer mit jedem Jahr zunehmenden Beliebtheit zu suchen sein.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, auf Gegenseitigkeit gegründet 1830, („alte Leipziger“) im Jahr 1884 zu verzeichnen hatte, mehr als 8 1/2 Millionen Mark, also weit über die Hälfte, auf abgekürzte Versicherungen entfielen.

Bei dieser Versicherungsart wird das versicherte Kapital fällig beim Tode des Versicherten, spätestens aber bei Errichtung eines zum festgesetzten Zeitpunktes, z. B. des 50. oder 60. Lebensjahres des Versicherten, wodurch dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit geboten wird, nicht nur für seine Hinterbliebenen zu sorgen, sondern für den Fall, daß ihm ein längeres Leben beschieden ist, selbst noch die Früchte seiner Sparsamkeit zu genießen, oder sich für den Eintritt eines bestimmten Ereignisses oder Zeitpunktes ein sofort verfügbares Kapital zu sichern. Diese Versicherungsart vereinigt mithin in sich die Vorzüge der Lebensversicherung, der Pension- und der Anwartschaftsversicherung, und hierin dürfte auch der Grund ihrer mit jedem Jahr zunehmenden Beliebtheit zu suchen sein.

Verstöße.

Darmstadt. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurde gegen 11 Uhr in die in der Dieburgerstraße Nr. 124 isolirt gelegene Wohnung der Maler August Fuchs Eheleute von mehreren Unbekannten eingebrochen. Die Thäter zertrümmerten die Fenster eines Souverainraumes, stiegen in letzteren ein, drangen in den oberen Stock, überfielen den Fuch im Bette und verletzten denselben und seine Ehefrau mit Beilieben berart schwer am Kopfe, daß dieselben bewußtlos und schwerverletzt in das städtische Hospital verbracht werden mußten. Auf das Herbeieilen der Nachbarschaft, welche durch Hilferufen alarmirt wurde, ergriffen die Thäter die Flucht und ließen in genannter Hofraube das Beil, einen eisernen Stab, einen gebogenen Drost und vier Schlüssel zurück. Den Thäter ist die Polizei, der „Darmst. Ztg.“ zufolge, auf der Spur. Sowie bis jetzt ermittelt ist, wurden keinerlei Wertgegenstände geraubt.

Ein seltsames Exemplar von einem Wolfe wurde am 14. Januar in der Jagd des Forstbesizers Abt von Forbach in dem Staatswalde Frène bei Wachen durch den kaiserlichen Förster Kuland erlegt. Der Wolf war ziemlich stark, ganz schwarz, unter dem Leibe grau, hatte einen langen gebogenen Schwanz und sah eher einem schweren Hunde als einem Wolfe ähnlich. Ein zweiter, noch stärkerer Wolf entwickelte leider aus dem Treiben. — **Samobor** (Croatien), 12. Jan. wird gemeldet: Hier liegt der Schnee eine Klafter hoch; die Bergehungen sind sehr stark und häufig. Die Wölfe wagen sich in großer Anzahl Nachts in unsere Marktflecken. Vorgestern Abend ging ein Bauer mit seiner Tochter von Samobor nach dem 3 Stunden entfernten Ruda; auf dem Wege wurden beide von Wölfen überfallen und aufgefressen. Am andern Tage fand man im Schnee Blutspuren, die Stiefel und andere Kleidungsstücke der Unglücklichen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Badnang den 19. Jan. Der heutige Viehmarkt hatte von allen Gattungen die erwünschte Zufuhr. Letzterer entsprach auch der Belohnung von Handelsleuten, welcher jedoch hinsichtlich des Umsatzes mehr erwarten ließ. Fette Vieh hatte wieder im Handel den Vorrang, während bei diesem ein merklicher Anstieg im Preise zu bemerken war, verharren die andern Sorten in früherer Preisstellung. An Vieh gingen per Bahn 21 Wagenladungen ab. Milchweine wurden zu 24—28 M. per Paar bezahlt.

Landesproduktendörfe.

Stuttgart den 18. Jan. Das Wetter blieb auch in der vergangenen Woche für die Jahreszeit mild und unger Felder waren nie ohne Schneedecke. Der Getreidemarkt bietet durchaus nichts neues, doch ist die Stimmung derart, daß man eher einen Aufschwung als einen weiteren Rückgang der Preise erwarten kann. Unser heutiges Geschäft ging außerordentlich schleppend und der Umsatz beschränkte sich auf ein Minimum, weshalb unsere heutigen Notierungen in der Hauptsache als nominal zu betrachten sind.

Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen niederbayer. 18 M. 50 Pf. bis 19 M. 35 Pf., dto. fränk. 18 M. — Pf. bis 19 M. — Pf., Kernen 17 M. 25 Pf. bis 18 M. 30 Pf., Gerste, bayer. prima 18 M. 75 Pf., dto. ung. 18 M. 25 Pf., Haber 12 M. 70 Pf. bis 14 M.

Fruchtpreise.

Winnenden den 14. Januar 1886.
höchst mittel. niederst.
Kernen — M. — Pf. 8 M. 21 Pf. — M. — Pf.
Dinkel 5 M. 86 Pf. 5 M. 76 Pf. 5 M. 64 Pf.
Haber 6 M. 16 Pf. 5 M. 98 Pf. 5 M. 86 Pf.
Gemischt — M. — Pf. 6 M. 80 Pf. — M. — Pf.
Mittelpreis pro Sack: Gerste 2 M. — Pf.
Roggen 2 M. 25 Pf. Weizen 3 M. 20 Pf.
Ackerbohnen 2 M. 25 Pf. Erbsen 4 M. — Pf.
Binten 5 M. — Pf. Welschkorn 2 M. 80 Pf.
Wicken — M. — Pf. 1 Sack Butter 70 Pf.
1 Ds. Stroh 40 Pf. 1 Ctr. Heu — M. — Pf.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 10. Samstag den 23. Januar 1886. **55. Jahrg.**

Erhebt Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verlehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehnkilometerverlehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtlie Bekanntmachungen.
Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.
I. Register für Einzelfirmen.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Badnang.	21. Januar 1886.	Friedrich C a f f e i n, Rotgerberei in Badnang.	Friedrich C a f f e i n, Lederfabrikant in Badnang.	Die Firma ist auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen. S. Gesellsch. Z.-Reg. 1. 42. Z. B. Oberamtsrichter (gez.) G r a t h w o h l.

II. im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt. Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassung.	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Badnang.	21. Januar 1886.	Friedrich C a f f e i n, Offene Handelsgesellschaft zum Betrieb einer Rotgerberei in Badnang.	Offene Gesellschaft, bestehend seit 9. Septbr. 1885. Teilhaber sind: Friedrich C a f f e i n, Lederfabrikant, und Karl B a d f i s c h, Kaufmann, beide in Badnang. Jedem derselben steht die Vertretungsbefugnis in gleicher Weise zu.	Z. B. Oberamtsrichter (gez.) G r a t h w o h l.

Die Gemeinderäte

werden hiemit angewiesen, die in § 22 der Vollziehungsverfügung zum Gemeindegchrichtigkeitssch vom 7. Okt. v. J. vorgeschriebene Aufforderung im Laufe dieses Monats in ihren Gemeinden zu erlassen und bis 10. Februar Vollzugsbericht zu erstatten. Badnang den 20. Januar 1886.

R. Oberamt. M ü n s t.

Wildbad. Aufnahme in das R. Armenbad.

In dem Rgl. Armenbade werden je nach Umständen
1) freies Bad mit unentgeltlicher Verpflegung im R. Badspital „Katharinenstift“ oder
2) freies Bad ohne Aufnahme ins Katharinenstift und zwar entweder
a. mit einem Gratual von M. 18, oder
b. ohne Gratual
gewährt. Für die hierbei in Betracht kommenden Umstände sind die bei der R. Badverwaltung einkommenden Gesuche maßgebend. Letztere sind spätestens bis 1. März d. J. portofrei und stets nur durch Vermittlung der R. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftenmäßigkeit zu prüfen geben werden, an die R. Badverwaltung in Wildbad einzureichen.
Diese Gesuche sind zu belegen

1) mit einem gemeinderätlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers,
b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse,
c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht oder nicht vollständig unterstützen können,
d. eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.
Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsmäßig ausgestellt wurden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholte — zurückgeschickt werden mußten, so hat die R. Badverwaltung 1881 ein Formular für gemeinderätliche Zeugnisse ausgearbeitet. Bis jetzt reien der Bezirksblätter sich um dessen allgemeinere Verbreitung annehmen.

Soborn ist das Gesuch zu belegen:
2) mit einem genauen ärztlichen Krankenbericht und nicht mit einem gewöhnlichen sog. Zeugnisse und zwar
a. hat derselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese, sondern auch über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken die zur möglichst richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten;
b. auch darf derselbe in allen den Fällen, die nicht zum gesetzmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen, sondern muß von einem approbierten Arzte bezw. höheren Wundarzte unterzeichnet sein.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Einschließung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.
Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden wurden. Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemitteltesten gehören, oder solchen, von welchen eine Befähigung der Kurzüge zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die Rgl. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und bloß in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden. Den 15. Jan. 1886.

R. Bad-Verwaltung.